

Kulturausschuß

Protokoll

26. Sitzung (nicht öffentlich)

06. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Zukunft des Hauses Harkorten in Hagen

Anfrage der CDU-Fraktion

1

MDgt Dr. Roters (MSV) nimmt Stellung und beantwortet sich ergebende Fragen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

4

Der Ausschuß berät die in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Haushaltsentwurfs mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Ressorts:

- a) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- kulturelevante Haushaltspositionen -**

Vorlage 11/1542

5

- b) **Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Kulturetat -**

Vorlagen 11/1546, 11/1583, 11/1611

6

- c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr - Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kap. 15 070 und Kap. 15 300 -**

Vorlagen 11/1518 und 11/1530

15

- 3 Weichenstellung für die interfraktionelle Erarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz), der von den Fraktionen des Landtags eingebracht werden soll**

16

Der Ausschuß vereinbart, das vom Kultusministerium erbetene und mit Datum vom 27.08.1992 vorgelegte Diskussionspapier zu einem Pflichtexemplargesetz in der nächsten Sitzung mit dem Ziel zu beraten, gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen.

- 4 Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen**

LMR Mennicken (KM) berichtet für die beteiligten Ressorts der Landesregierung über den Stand des Vorhabens.

17

In der anschließenden kurzen Aussprache begrüßt der Kulturausschuß einvernehmlich das Unternehmen.

21

- 5 "Ausverkauf" in Kornelimünster?**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/3125

Vorlagen 11/1215, 11/1248, 11/1308, 11/1487 und 11/1554

23

Nach kurzer abschließender Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf

Seite

der Fraktion der CDU Drucksache 11/3125 **für erledigt zu erklären**, weil die grundlegenden Forderungen erfüllt sind.

Berichtstatterin: Abgeordnete Matthäus (CDU).

Aufgrund des vom Vorredner gezogenen Vergleichs mit der Villa Hügel fragt **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)**, ob das Land bei der Villa Hügel auch beteiligt gewesen oder beteiligt sei.

MDgt Dr. Roters (MSV) weist darauf hin, daß die Landesregierung formal nur tätig werden könne, wenn ein privater oder kommunaler Träger einen Antrag gestellt habe. Ein solcher Antrag liege nicht vor. Es fänden aber schon im Vorfeld informelle Gespräche statt. Die Landesregierung habe großes Interesse daran, daß das Denkmal geschützt und weiterhin sinnvoll genutzt werde. Haus Harkorten müsse nicht allein eine kommunale Einrichtung sein; daneben kämen auch weitere Träger in Betracht: etwa der Landschaftsverband oder private Initiativen, die sich beteiligen könnten.

An Folgekosten beteilige sich das Land prinzipiell nicht. Das sei auch haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Bei möglichen Schäden für Haus Harkorten greife das Denkmalschutzgesetz. Wenn die Stadt als untere Denkmalbehörde dieses Gesetz konsequent anwende, seien solche Gefährdungen, wie Abgeordneter Kuckart sie angesprochen habe, nicht zu befürchten.

Was die Villa Hügel betreffe, sei das, soweit ihm bekannt, alleinige Sache der Krupp-Stiftung; das Land sei nach seiner Kenntnis nicht beteiligt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindever-

bände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

Der **Ausschuß** unternimmt einen Beratungsdurchgang, bei dem die **Vorsitzende** die in Betracht kommenden Seiten der Einzelplanentwürfe aufruft. - Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

- a) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- kulturell relevante Haushaltspositionen -**

Vorlage 11/1542

Auf die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)**, warum bei Kap. 02 040 Tit. 182 00 - *Rückzahlungen der Filmstiftung in Nordrhein-Westfalen GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln* - kein Ansatz ausgebracht sei, antwortet **Oberregierungsrat Dr. Prodoehl (Staatskanzlei)**, es sei von einem Rückfluß von Mitteln auszugehen, weil die Filmstiftung Darlehen gewähre, die unbedingt rückzahlbar seien. Deren Höhe lasse sich aber noch nicht quantifizieren.

Zu Kap. 02 040 Tit. 685 20 - *Zuschuß an das Europäische Medieninstitut* - fragt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)**, welche Erwartungen eigentlich die Landesregierung an dieses Institut knüpfe, das 1993 einen Zuschuß von 1,7 Millionen DM und in den folgenden Jahren noch höhere Zuschüsse erhalten solle. Von einem guten Ruf und einer internationalen Anerkennung dieses Instituts könne nach ihren Informationen kaum die Rede sein; als es noch in Manchester beheimatet gewesen sei, seien ihm die Mittel rapide gekürzt worden. Sie frage sich zudem, ob die Forschungsaufgaben dieses Institutes nicht auch vom Kölner Institut für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft geleistet werden könnten.

ORR Dr. Prodoehl (StK) kann diese Einschätzung nicht ganz nachvollziehen. Bei den Bemühungen, das Institut nach Düsseldorf zu holen, habe es eine scharfe Standortkonkurrenz mit anderen europäischen Städten gegeben.

Das Europäische Medieninstitut unterscheide sich von den anderen medienwissenschaftlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und auch von Medieninstituten im europäischen Ausland dadurch, daß es als einzige Einrichtung eine europäisch fundierte Organisationsstruktur habe. Dem Beirat, der das Institut trage, gehörten herausragende Persönlichkeiten der Medienbranche aus 15 europäischen Ländern an. Die vorliegenden Publikationen und die kommunikative Arbeit belegten, daß das Europäische Medieninstitut in der Lage sei, innerhalb der Medien Europas einen Dialog zu organisieren und Forschungs- und Weiterbildungsvorhaben zu initiieren, die wohl keine andere Institution auf den Weg bringen könne.

Die Landesregierung sehe in dem Institut ein gewaltiges Potential, auch wenn sich manches vielleicht noch verbessern lasse. Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz sollten 40 % des Budget aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Schon daraus, daß das Institut immerhin 60 % seines Etats aus anderen Quellen beschaffe, sei zu ersehen, daß es sich auf einen guten Weg befinde.

Von der Liste der dem Beirat angehörenden Persönlichkeiten zeigt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** sich nicht beeindruckt; die Arbeit werde sicherlich anderswo geleistet. In Fachkreisen gebe es einfach ein gewisses Unbehagen. Um sich selbst ein besseres Bild zu verschaffen, erbittet sie eine Publikationsliste des Europäischen Medieninstitutes. - **ORR Dr. Prodoehl (StK)** wird den Fraktionen jeweils ein Exemplar davon übermitteln.

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Kulturetat -

Vorlagen 11/1546, 11/1583, 11/1611

Leitender Ministerialrat Mennicken (Kultusministerium) unterrichtet den Ausschuß zu Kap. 05 030 Tit. 685 52 - *Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder* -

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

darüber, daß die Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche beschlossen habe, die Zuwendungen an die Kulturstiftung 1993 um 2,5 Millionen DM und 1994 um weitere 2,5 Millionen DM zu erhöhen. Der Grund sei, daß der von den Ländern zur Verfügung gestellte Betrag von 10 Millionen DM bei weitem nicht ausreiche, um die zahllosen Förderungswünsche einigermaßen zu befriedigen und wertvolles Kulturgut in der Bundesrepublik zu behalten. Hinzu komme, daß der Bund seinen Anteil im Laufe der Jahre von 10 auf 15,7 Millionen DM erhöht habe und eigentlich die Parität wiederhergestellt werden sollte. Zur Zeit überlege die Landesregierung, welchen Deckungsvorschlag sie unterbreiten könne.

Als einer der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen im Kuratorium der Kulturstiftung hielt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** es für angebracht, dem Kulturausschuß von Zeit zu Zeit einen kurzen Bericht - allerdings außerhalb der Haushaltsberatungen - zu erstatten.

Er begrüße die Erhöhung der Zuwendungen, weil er wisse, welche sinnvollen Wünsche an die Kulturstiftung herangetragen würden. Die Deckung dafür dürfe nach Meinung seiner Fraktion aber nicht aus dem Kulturhaushalt erfolgen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu und fragt, ob nicht auch private Sponsoren gefunden werden könnten, zumal es ja häufig um Objekte gehe, deren Sicherung vermutlich auf breites Interesse der Öffentlichkeit stöße.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) weist darauf hin, daß schon bisher - dank des bisherigen Vorsitzenden Hermann-Josef Abs - die von der Kulturstiftung geförderten Maßnahmen zu einem erheblichen Anteil von privaten Sponsoren finanziert worden seien.

LMR Mennicken (KM) bestätigt, daß die Kulturstiftung das immer wieder, und zwar jeweils am konkreten Einzelfall, mit großem Erfolg versuche.

Was die Deckung für die Erhöhung des Landeszuschusses angehe - für den Landeshaushalt bedeute das 1993 rund 688 000 DM und 1994 etwa 1,3 Millionen DM

zusätzlich -, sei die Landesregierung sehr bemüht, den Kulturhaushalt damit nicht zu belasten.

Dem **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)** erscheint der Ansatz von 17 000 DM bei Kap. 05 030 Tit. 685 53 - *Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken* - außerordentlich gering, wenn er an die Menge der Vervielfältigungen in öffentlichen Bibliotheken denke.

Dazu erläutert **Ministerialrätin Dr. Galsterer (Kultusministerium)**, in dem Titel sei nur der auf die Schulen des Landes entfallende Anteil an der Kopierabgabe veranschlagt. Im Etat des Wissenschaftsministeriums sei eine wesentlich höhere Summe ausgebracht. - **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** macht deutlich, daß die Formulierung im Haushaltsentwurf zu Mißverständnissen Anlaß gebe.

Zu Kap. 05 610 Tit. 684 15 - *Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe* - gibt **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** zu bedenken, ob angesichts der jüngsten Verwüstungen auf jüdischen Friedhöfen der Ansatz möglicherweise erhöht werden müsse. - **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** meint dazu, daß mancherorts auch die Kommunen vielleicht ein wenig mehr zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe beitragen könnten. - Hierbei sei aber, so **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, mit erhöhter Sensibilität vorzugehen, weil orthodoxe Juden Wert darauf legten, daß auf Friedhöfen keine Veränderungen vorgenommen würden. Etwas anderes sei natürlich die Hilfe zur Beseitigung von Verwüstungen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) weist zu Kap. 05 750 - *Staatliche Archive, Archivwesen* - darauf hin, daß sich im Partnerland Brandenburg ein großer Teil der Archivgüter in bedenklichem Zustand befinde, und fragt, ob seitens des Landes Nordrhein-Westfalen personelle oder materielle Hilfe geleistet werde.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) wüßte gerne, ob man bezüglich der notwendigen, seit Jahren erörterten Maßnahmen gegen den fortschreitenden Papierzerfall inzwischen einen Schritt weitergekommen sei.

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

Ministerialrat Dr. Schmitz (KM) erläutert, die Restaurierung von Bibliotheks- und Archivgut sei ein Massenproblem, das nur mit Hilfe technischer Maßnahmen bewältigt werden könne. Die Entwicklung der entsprechenden Technik sei noch nicht abgeschlossen. Kürzlich habe eine Kommission, der auch der Bibliotheksreferent des Wissenschaftsministeriums angehöre, der Kultusministerkonferenz dazu ein Papier vorgelegt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen müßten demnächst, soweit realisierbar, in den einzelnen Ländern gezogen werden.

Für das Archivwesen werde zur Zeit mit Hilfe von Fördermitteln des Bundesforschungsministeriums unter Federführung von Niedersachsen eine Technik zur Massenkonservierung entwickelt. Ob diese Technik in Serie gehe, werde erst nach der Auswertung von Proben feststehen.

Wann diese Maßnahmen zur Anwendung kämen, könne er noch nicht sagen. Das Kultusministerium sei nachhaltig interessiert, daß eine brauchbare Technik sehr schnell zur Verfügung stehe.

Hilfe für Brandenburg werde in Form von Beratung geleistet.

Auf die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)** zu Kap. 05 760 Tit. 893 10 - *Zuschuß zu Umbaumaßnahmen der Lippischen Landesbibliothek in Detmold* -, welche Beträge für die nächsten Jahre noch vorgesehen seien, teilt **MR'in Dr. Galsterer (KM)** mit, der Umbau werde 1993 abgeschlossen. Was noch fehle, seien die Einrichtungskosten.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) weist darauf hin, daß der Arbeitskreis seiner Fraktion den - mißlungenen - Versuch unternommen habe, den Zuschuß des Landes an die Lippische Landesbibliothek anzuheben. Er appelliere jedoch an die Landesregierung, die Lippischen Punktationen sehr ernst zu nehmen und im Hinblick auf die Verhandlungen zum nächsten Haushalt zu überprüfen, wie sich die Situation darstelle.

Zu Titelgruppe 70 - *Landesbibliotheksaufgaben* - möchte er wissen, ob die im Kulturausschuß diskutierten Maßnahmen Eingang in den Haushaltsentwurf gefunden hätten.

MR'in Dr. Galsterer (KM) führt aus, mit den Ansätzen in Titelgruppe 70 könnten die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt werden. Da die Betreuung der Pflicht-

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

exemplare bisher vom Personal der Universitätsbibliotheken Bonn und Münster nebenbei geleistet worden sei, die Universitätsbibliotheken sich dazu aber nicht mehr in der Lage sähen, seien erstmals Personalausgaben - für befristete Verträge - ausgewiesen worden, um Pflichtexemplare anzufordern, zu bearbeiten und sachgerecht aufzubewahren.

Ferner sei beschlossen worden, das Literaturaufkommen im Rheinland, das doppelt so hoch sei wie das in Westfalen, auf die Universitätsbibliotheken Bonn und Düsseldorf aufzuteilen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) kommt zurück auf die Lippische Landesbibliothek und fragt, ob auch für die Verwaltung und Betreuung der dort angelieferten Belegexemplare der Personalhaushalt aufgestockt werde. - **MR'in Dr. Galsterer (KM)** verneint. Die Landesbibliotheksaufgaben würden auch für den Bereich Lippe schon immer von Münster wahrgenommen. Daß die Verlage in Lippe auch ein Exemplar an die Lippische Landesbibliothek abliefern, sei keine Pflicht, sondern die Fortführung einer gewachsenen Tradition.

Auf entsprechende Fragen des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)** erläutert **LMR Mennicken (KM)**, die Literaturproduktion im Rheinland sei deshalb doppelt so hoch wie in Westfalen, weil im Rheinland mehr Verlage ansässig seien. Mit Literaturförderung bzw. dem Wohnsitz von Autoren habe das nichts zu tun.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) möchte weiter wissen, ob mit den zusätzlichen 400 000 DM für Landesbibliotheksaufgaben auch die von den Universitätsbibliotheken geltend gemachten räumlichen Probleme gelöst seien.

MR'in Dr. Galsterer (KM) entgegnet, das Land habe auf eine vor einigen Jahren durchgeführte Untersuchung über den Raumbedarf an wissenschaftlichen Bibliotheken reagiert und in Bochum ein Speichermagazin eingerichtet, das den Bibliotheken für die Auslagerung von Buchbeständen, die nur selten benötigt würden, offenstehe. Bezüglich der Pflichtexemplare, die ohnehin im Landeseigentum ständen, sei die Unterbringung also nicht das Problem. In Bochum werde auch ein Katalog geführt, der die Zugriffsmöglichkeit von jedem Platz aus gewährleiste.

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

Auf die Kritik der **Abgeordneten Dr. Möhrmann (CDU)**, daß bei Kap. 05 820 Tit. 685 20 - *Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"* - trotz übereinstimmender gegenteiliger Auffassung aller Beteiligten im Kuratorium der Kunstsammlung der in Beilage 2 zu Einzelplan 05 ausgebrachte Haushaltsvermerk

- (2) Stellen dürfen nur mit Lehrkräften besetzt werden, die von öffentlichen Gymnasien für die Tätigkeit in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen beurlaubt sind ...

noch immer nicht aufgehoben sei, entgegnet **Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium)**, die Angelegenheit sei erledigt. Der vor dem Vermerk ausgebrachte Strich bedeute, daß in den Haushalt 1993 ein solcher Vermerk nicht aufgenommen werde. Entsprechend der üblichen Haushaltssystematik werde dahinter immer die Vorjahresregelung aufgeführt, damit niemand sagen könne, daß etwas aus dem Haushalt einfach verschwunden sei. Das Junktim sei jedenfalls aufgehoben.

Zu Kap. 05 820 Titelgruppe 60 - *Musikpflege und Musikerziehung* - gibt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** bekannt, seine Fraktion beabsichtige, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtfraktion, eine gewisse Erhöhung des Ansatzes zugunsten der Landesmusikakademie in Heek vorzunehmen und darüber hinaus den Ansatz für die Musikschulen in der vom Vertreter des Landesmusikrates in der Sitzung in Heek vorgeschlagenen Größenordnung anzuheben. Das Prinzip der nordrhein-westfälischen Musikschulförderung, nur bestimmte Programme vom Land zu bezuschussen, solle aber auch in Zukunft gelten.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 70 - *Förderung von Zwecken der bildenden Kunst* - erinnert **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** daran, daß es vor längerer Zeit einmal den Versuch gegeben habe, Schulen des Landes mit Originalgrafiken von nordrhein-westfälischen Künstlern zu konfrontieren. Er habe erfahren, daß einige dieser Grafiken, die den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt worden seien, für relativ viel Geld im Kunsthandel angeboten würden. Er wüßte gern, ob dies dem Kultusministerium bekannt sei, und ferner, ob sich noch derartige Kunstdrucke im Besitz des Kultusministeriums befänden, die es möglicherweise verkaufen könne, um die Erlöse der bildenden Kunst wieder zukommen zu lassen.

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

Ministerialrat Scharbert (KM) bestätigt, daß einige dieser Schuldrucke in den Kunsthandel gelangt seien. Bei Verfolg der Spuren habe sich herausgestellt, daß es sich dabei um Exemplare handele, die Mitglieder der seinerzeit zur Auswahl der Künstler eingesetzten Jury als Dank für ihre Arbeit erhalten hätten.

Eine erhebliche Anzahl der Kunstdruck befinde sich in Kornelimünster. Sie zu veräußern und die erzielten Einnahmen künstlerischen Zwecken zuzuführen, sei aus der Sicht des Ministeriums sinnvoll. Nach seiner Einschätzung ließen sich auf diese Weise aber kaum mehr als 50 000 oder 60 000 DM erzielen, denn nur die Werke von Künstlern, die heute im Markt einen Stellenwert hätten, ließen sich für Beträge von über 1 000 DM verkaufen.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) informiert zu Kap. 05 820 Titelgruppe 80 - *Förderung literarischer Zwecke* - den Ausschuß darüber, daß seine Fraktion die Absicht habe, eine geringfügige Erhöhung der Mittel für die Literaturbüros - jeweils 5 000 DM - und eine Erhöhung Ansatzes zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. um 10 000 DM zu beantragen.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß die Gesellschaft für Literatur im Jahre 1992 als Pilotprojekt "Tandemlesungen" nordrhein-westfälischer und brandenburgischer Autoren durchführe. Ausgehend von den im Zusammenhang damit geführten Gesprächen dürfe er noch einmal anregen, die Aktionen, die von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gemeinsam geplant würden, zwischen den Literaturbüros und den anderen Beteiligten im Lande besser abzustimmen.

Es habe bereits Gespräche aller Literaturbüros über die Koordinierung der Vorhaben gegeben, erwidert **MR'in Dr. Galsterer (KM)**. Dabei sei festgelegt worden, die Koordinierung aller Brandenburg-Kontrakte dem Literaturbüro Düsseldorf zu übertragen. Das bedeute, daß künftig auch alle an das Ministerium gerichteten Anträge mit dem Literaturbüro Düsseldorf besprochen würden.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) gibt bei Kap. 05 830 Tit. 653 20 - *Zuweisungen für die Westfälische Schauspielschule Bochum* - zu erwägen, über eine Kooperation zweier benachbarter Schauspielschulen in unterschiedlicher Trägerschaft nachzudenken. Die Stadt Bochum sei nach ihren Angaben nicht mehr in der Lage, den bei

Kulturausschuß
26. Sitzung

06.11.1992
ei-mj

stagnierendem Landeszuschuß jährlich steigenden eigenen Anteil zu tragen. Er bitte deshalb, mit Folkwang darüber zu reden, wie eine bessere Kooperation mit dem Ziel finanzieller Einsparungen vorgenommen werden könne.

Die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)** zu Kap. 05 830 Tit. 685 30 - *Zuschüsse für Theateraufführungen der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH* -, ob das Land Zusätzliches leisten müsse, um den durch den Streik verursachten erheblichen Einnahmeausfall aufzufangen, wird **LMR Mennicken (KM)** schriftlich beantworten.

Nach den Worten des **Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD)** beabsichtigt die SPD-Fraktion, einen Antrag zu Kap. 05 830 Tit. 685 20 - *Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen* - zur stärkeren Unterstützung der Freien Theater zu stellen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) spricht - kapitelübergreifend - das Problem Rassismus/Ausländerfeindlichkeit an, das nach sicherlich allgemeiner Auffassung in allen Politikbereichen behandelt und ursächlich bekämpft werden müsse. Sie wüßte gerne, ob es im Kulturbereich einen Konzeptansatz dazu gebe, der sich möglicherweise im Haushalt verberge. Wenn es richtig sei, daß in Verbindung mit Schule Kultur ein wichtiger Faktor sei, der bildend und erziehend wirke, wäre es wünschenswert, davon auch etwas in der Realität zu sehen.

Ein geschlossenes Konzept, das er vorstellen könnte, gebe es nicht, antwortet **LMR Mennicken (KM)**. Für den Kulturbereich gelte aber: Das Thema Rassismus/ - Ausländerfeindlichkeit sei nicht neu. Die freie Szene in Nordrhein-Westfalen habe sich dieses Problems seit langem angenommen, und der Kultusminister habe es immer als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, derartige Projekte aus Titelgruppe 90 des Kap. 05 820 - *Projektbezogene allgemeine Kulturförderung* - in besonderer Weise zu fördern.

Im Augenblick befürchte er eher, daß dieses Thema überbetont werde und dann vom Publikum zur Seite gefegt werden könnte. Er halte es für wichtig, gezielt Projekte zu fördern, die sich der Problematik nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern beispielhaft näherten - wie etwa Roberto Ciulli mit dem Theater der Roma und Sinti.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) erinnert daran, daß sich der Kulturausschuß schon vor einigen Jahren des Themas "Kultur der Ausländer" angenommen habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es Defizite gebe, weil sich die Darbietungen ausländischer Kultur meistens auf Folklore beschränkten. Er meine, daß es noch immer einen Nachholbedarf an systematischen Überlegungen gebe; Kulturausschuß und Kultusministerium sollten noch einmal versuchen, dies gemeinsam zu leisten.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) stimmt dieser Überlegung zu und weist darauf hin, daß es auch auf den Einsatz freier Gruppen ankomme. Im Literaturbereich seien zumindest mit Veranstaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema sehr positive Erfahrungen gesammelt worden; das Kultusministerium habe die Projekte auch unterstützt.

Der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** ist klar, daß das Thema Rassismus/Ausländerfeindlichkeit nicht als solches behandelt werden dürfe. Sie habe jedoch den Verdacht, daß der Zugang der Jugendlichen zur Kultur von seiten der Schule nicht richtig wahrgenommen werde. Sie hätte gern - das sei gerade jetzt wichtig - mehr Informationen darüber, was im Bereich Kultur in der Schule geschehe, was mit welcher Zielsetzung und mit welchem Mitteleinsatz gefördert werde und welche Erfahrungen darüber vorlägen.

Ein Beispiel dafür, daß die sich in der Schule bietenden Chancen nicht genutzt würden, seien die Veranstaltungen anlässlich des "Kolumbus-Jahres", die sich überwiegend der Interpretation "Entdeckung" gewidmet hätten. Eine andere Deutung sei jedoch die kulturelle Enteignung der Dritten Welt; insofern wäre Gelegenheit gewesen, zu veranschaulichen, wie weit der eigene Wohlstand aus den Entwicklungsländern finanziert werde und wie notwendig ein Umdenken sei.

Das Jahr 1993 hätten die Vereinten Nationen als "Jahr der Ureinwohner" proklamiert. Sie wüßte gerne, ob das Kultusministerium bereit sei, diesen Aspekt in die Planungen einzubeziehen, indem es z. B. freien Gruppen gegenüber erkläre, daß Projekte, die sich dieser Thematik näherten, schwerpunktmäßig gefördert würden.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) unterstützt den Gedanken, das Thema Ausländerfeindlichkeit demnächst auf die Tagesordnung zu setzen. Der Kulturausschuß sollte die Problematik nicht ausschließlich den freien Gruppen überlassen, sondern sich auch fragen, was er von sich aus beitragen könne.

Zu glauben, daß derartige Probleme mit pädagogischen Maßnahmen zu bewältigen seien, bezeichnet **Abgeordneter Schultheis (SPD)** als "typisch deutsche Diskussion". Für ihn sei wichtig, daß Kultur Kommunikationsmöglichkeiten herstelle; kulturelle Kontakte könne niemand verordnen. Ein positives Beispiel sei für ihn das in Aachen durchgeführte "Spielraumprojekt", bei dem Kinder von Asylbewerbern mit deutschen Kindern zusammengebracht würden, um miteinander zu spielen.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) bestätigt Dr. Gerritz' Aussage, daß sich ausländische Kultur in Deutschland überwiegend auf Folklore beschränke. Wenn sowohl die ausländischen Gäste wie auch die deutsche Bevölkerung für die "große" Kultur des jeweiligen Landes gewonnen werden sollten, müßten auch die kulturtragenden Kräfte dieser Länder hierhin geholt werden, und das erfordere erhebliche finanzielle Mittel.

LMR Mennicken (KM) macht noch darauf aufmerksam, daß die hiesigen Kulturinstitute ausländischen Künstlerinnen und Künstlern offenstünden. Er denke nur an die Besetzung von Orchestern, Balletten, aber auch an viele Ausstellungen bildender Kunst aus anderen Ländern.

- c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**
- Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kap. 15 070
und Kap. 15 300 -

Vorlagen 11/1518 und 11/1530

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) gibt die Absicht seiner Fraktion bekannt, zu den Erdbebenschäden an Denkmälern einen Antrag einzubringen.

Nach Abschluß des Beratungsdurchgangs weist die **Vorsitzende** darauf hin, daß in der Antragssitzung, am 25. November, nur über schriftlich vorliegende Anträge abgestimmt werde, und bittet, diese möglichst frühzeitig auszutauschen.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) würde es begrüßen, wenn die anderen Fraktionen, genauso wie er es, wenn auch unter Vorbehalt, bereits getan habe, mitteilten, welche Anträge sie zu stellen beabsichtigten, damit er diese Vorstellungen gegebenenfalls noch in die Beratungen der SPD-Fraktion einfließen lassen könne.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) erwidert, ihre Fraktion habe schon in vielen Sitzungen deutlich gemacht, wo ihre Präferenzen lägen, und nennt beispielhaft das Engagement zugunsten der Musikschulen und der Freien Theater.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) teilt mit, seine Fraktion werde sicherlich die angekündigten SPD-Anträge zugunsten der Literaturbüros und der Gesellschaft für Literatur unterstützen und erwäge, einen Antrag auf Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Einrichtung der Lippischen Landesbibliothek und möglicherweise einen Antrag zugunsten der Schaffung eines Hauses für Sprache und Literatur in Bonn zu stellen. Zugunsten der Musikschulen werde die F.D.P. keinen Antrag vorlegen, weil dafür kein Deckungsvorschlag gefunden worden sei.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) nennt ebenfalls ihren "Wunschzettel" für die Antragsberatungen: stärkeres Engagement zugunsten der freien Gruppen, deutlich bessere Förderung der Freien Theater, stärkere Unterstützung der Jugendmusikschulen, mehr Projektförderung bei der Soziokultur und Förderung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

3 Weichenstellung für die interfraktionelle Erarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz), der von den Fraktionen des Landtags eingebracht werden soll

Die **Vorsitzende** verweist auf die vom Kultusministerium erbetene und erhaltene Hilfestellung bei der Abfassung eines Gesetzentwurfs und spricht dafür - ebenso wie **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** - Frau Dr. Galsterer ihren Dank aus.